

Antrag

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

PFAS IV: Übernahme von Gewässern 3. Ordnung durch den Freistaat in PFAS-Gebieten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Verantwortung für den Unterhalt und die Sanierung von Gewässern 3. Ordnung in PFAS-belasteten Regionen auf den Freistaat Bayern zu übertragen und die Wasserwirtschaftsämter entsprechend personell und finanziell auszustatten.

Begründung:

Die Unterhaltung von Gewässern 3. Ordnung liegt bei den Kommunen – auch wenn diese durch Schadstoffbelastungen überfordert sind. Gerade die Friedberger Ach zeigt, dass Städte wie Friedberg mit der Situation allein gelassen werden: Sie müssen Gewässerunterhalt und Hochwasserschutz organisieren, können aber keine Sanierung in Millionenhöhe stemmen.

Die Übertragung der Verantwortung auf den Freistaat schafft Klarheit und sorgt dafür, dass hochkomplexe Aufgaben von Fachbehörden mit der nötigen Ausstattung übernommen werden. Dies ist eine Frage der Gerechtigkeit: PFAS-Belastungen haben ihre Ursache in jahrzehntelangem industriellen und militärischen Einsatz, nicht in Entscheidungen der Kommunen. Deshalb muss der Freistaat die Verantwortung übernehmen, statt die Belastung kleineren Städten zuzuschieben. Gerade bei großflächigen PFAS-Kontaminationen reichen klassische Zuständigkeiten der Gewässerunterhaltung häufig nicht mehr aus. Es handelt sich regelmäßig um komplexe Altlasten- und Sanierungsfälle.